

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung  
D - 10702 Berlin

VI D 18 eBG

Bezirksamt (alle) von Berlin  
- Bau- und Wohnungsaufsicht -

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung  
- VI D 3 -

Bearbeiter     **Herr Dirk Meyer-Claassen**  
Zeichen         **VI D 18 eBG**  
                          **Sachstandsauskunft**  
Dienstgebäude  
Württembergische Straße 6  
10707 Berlin-Wilmersdorf  
Zimmer                                    **1517**  
Telefon                         +49 30 **901394631**  
Fax                                + 49 30 **90283244**  
intern                                (9139 bzw. 928)  
Datum                                 **16.12.2010**

## Rundschreiben VI D Nr. 35/2010

### Festsetzung Betriebsaufnahme Sachstandsauskunft des „Elektronischen Bau- und Genehmigungsverfahrens (eBG)“ zum 1. Januar 2011

Es wird festgesetzt, dass Antragstellern **ab 1. Januar 2011** die Sachstandsauskunft des „Elektronischen Bau- und Genehmigungsverfahrens (eBG)“ für alle ab diesem Datum eingehenden neuen Bauanträge zur Nutzung zugänglich zu machen ist.



Antragsteller sollen sich über den aktuellen Sachstand zum eigenen Vorhaben informieren können. Die Zugangsdaten werden automatisch für die Antragsteller im eBG-System erzeugt und in der Eingangsbestätigung gem. § 70 Abs. 1 Bauordnung für Berlin (BauO Bln) mitgeteilt.

Die Vorgangsbearbeitung in der Bauaufsicht wird für die Antragsteller transparent. Neben den Vorgangsdaten und Kontaktinformationen der zuständigen Sachbearbeitung bei der Bauaufsicht werden auch Kontaktdaten der zu beteiligenden Behörden und Dienststellen veröffentlicht sowie der Status der Behördenbeteiligung und eine Übersicht der fehlenden Unterlagen.

Bei der Sachstandsauskunft handelt es sich nicht um eine generelle und unbegrenzte Veröffentlichung der Daten, sondern um eine zugriffsgesteuerte und zweckbestimmte Anzeige im Rahmen der Vorgangsbearbeitung auf der Grundlage der Bauordnung für Berlin. Der Kreis der Datenempfänger ist identisch mit dem Adressatenkreis der Eingangsbestätigung gem. § 70 Abs. 1 BauO Bln.

Die Vorgangsadressaten (z.B. in der Rolle „Bauherr“, „Bauvorlageberechtigter Entwurfsverfasser“ oder „Bevollmächtigter“) sind die Zugangsberechtigten zur Sachstandsauskunft. Diesen wird mit der Eingangsbestätigung das Aktenzeichen sowie eine PIN mitgeteilt und per Briefpost übersandt. Der Versand einer Eingangsbestätigung mit Zugangsdaten per Email ist unzulässig.

Sprechzeiten  
nach telefonischer Vereinbarung

Fahrverbindungen  
 3, 7 Fehrbelliner Platz  
 101, 104, 115 Fehrbelliner Platz

E-Mail  
[ebg@senstadt.berlin.de](mailto:ebg@senstadt.berlin.de)

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin

Postbank Berlin  
Berliner Sparkasse  
Berliner Bank  
Bundesbank, Filiale Berlin

Internet  
[www.ebg.berlin.de](http://www.ebg.berlin.de) = [www.berlin.de/ebg](http://www.berlin.de/ebg)

Kto.Nr. 58-100                     BLZ 100 100 10  
Kto.Nr. 0 990 007 600             BLZ 100 500 00  
Kto.Nr. 513 480 401             BLZ 100 708 48  
Kto.Nr. 10 001 520                BLZ 100 000 00

Die Geschäftsstelle eBG bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung hinterlegt für die betreffenden Verfahren zentral für alle Nutzer in der Eingangsbestätigung einen entsprechenden Text.

Die bezirklichen Bauaufsichtsbehörden haben dafür Sorge zu tragen, dass die Kontaktinformationen der Sachbearbeitung in der Bauaufsicht sowie der beteiligten Behörden und Dienststellen aktuell und vollständig im System hinterlegt sind.

Bei der Erfassung der personalisierten Kontaktinformationen der Sachbearbeitung durch die dezentrale Anwendungssystembetreuung der Bezirke sind die persönlichen Daten nur insoweit zu erfassen, als diese für eine Kontaktaufnahme zum Vorgang notwendig sind. Dies sind: Anrede, Name, Stellenzeichen, Dienstanschrift und -zimmer, Telefon- und Fax-Nummer, Email-Adresse.

Diese Daten werden auch in den schriftlichen Eingangsbestätigungen bekannt gegeben.

Die Kontaktdaten der beteiligten Behörden und Dienststellen enthalten die offiziellen Amtsangaben: Bezeichnung der betreffenden Fachbereiche einer Behörde oder Dienststelle, Dienstanschrift, Telefon- und Fax-Nummer, Email-Adresse des Amtes. Personalisierte Angaben sind unzulässig. Die Bezeichnungen der zu beteiligenden Fachbereiche werden auch in den Eingangsbestätigungen mitgeteilt.

Im Auftrag

**Dirk Meyer-Claassen**  
Projektleiter / Leiter Geschäftsstelle eBG